



Beitragsordnung des Vereins Aix-la-Sports e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, sowie Gebühren und Umlagen.
2. Die festgelegten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die aktuelle Höhe der Mitgliedsbeiträge ist bei Neueintritt mit sofortiger Wirkung gültig, für Bestandsmitglieder ab dem 01.01.2020. Die Gebühren für Schwimmkurse sind mit sofortiger Wirkung gültig.

§3 Beiträge

Der Jahresbeitrag für minderjährige Mitglieder/Schüler/Studenten beträgt derzeit 40,-€.

Der Jahresbeitrag für erwachsene Mitglieder beträgt 60,-€.

Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt 30,-€

Der Jahresbeitrag für Übungsleiter beträgt 30,-€

Der Jahresbeitrag für Familien ab drei Mitgliedern beträgt einmalig 100,- €.

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Sofern das Versäumen von Mitteilungen etwaiger Änderungen Kosten verursachen, sind diese vom Mitglied zu tragen. Insbesondere bei Kindern ist die Aktualität von Telefonnummern zwingend erforderlich.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes und der GEMA in Höhe der vom Landessportbund festgelegten Sätze und ist zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag, sowie Kursgebühren, werden ausschließlich über SEPA-Verfahren abgewickelt. Für Bestandsmitglieder gilt der bisher jeweils gültige Beitragssatz bis zum Ende des Kalenderjahres für Mitgliedsbeiträge und bis zum Ende des Zahlungsintervalls für Kursgebühren weiter.



4. In Härtefällen kann der Vorstand mit dem Mitglied Teilzahlungen vereinbaren.
5. Für weiterführende Kurse (Bronze/Silber/Gold) wird die Kursgebühr monatlich fällig, unabhängig von der Anzahl der Trainingstage. Eine Abmeldung vom Kurs ist mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende dem Vereinsvorstand schriftlich anzukündigen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,-€ erhoben und erhöhen sich je weitere Mahnung um jeweils 5,-€. Die Kosten für Rücklastschriften und Inkassoverfahren sind vom Mitglied zu tragen.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. des laufenden Jahres, erfolgt die Berechnung von 50 % des Mitgliedsbeitrages.
8. Abteilungen können mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§4 Gebühren

1. Die Gebühren für Nichtschwimmerkurse Kinder/Jugendliche(28 Stunden) betragen 160,-€.
2. Sie werden in 8 Monatsbeiträgen von je 20,- € abgebucht, unabhängig von Ferien- oder Ausfallzeiten. Alternativ kann eine einmalige Abbuchung vereinbart werden.
3. Nach Ablauf von 8 Monaten wird der Beitrag weiterhin fällig, bis zu dem Monat, in dem das Seepferdchenabzeichen erreicht wurde. Sofern die vorgesehenen 28 Kursstunden noch nicht erreicht wurden, wird der Beitrag bis zum Ende des Kurses ausgesetzt.

Die Gebühren für Nichtschwimmerkurse Erwachsene (10 Stunden) betragen 100,-€.

Die Gebühren für aufbauende Kurse (Bronze/Silber/Gold) betragen monatlich 15,-€ .

Die Gebühren für Nichtschwimmerausbildung Flüchtlingskinder (28 Stunden)betragen 200,- € ohne Mitgliedschaft.

Die Gebühren für Nichtschwimmerausbildung erwachsener Flüchtlinge (10 Stunden) betragen 140 ,-€ ohne Mitgliedschaft.



2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Der Mitgliedsbeitrag ist sofort fällig und wird mit Erhebung der Daten im System abgebucht.

§5 Vereinskonto
Aachener Bank eG
Bankleitzahl: 39060180
Kontonummer: 149700013
IBAN: DE 94 390601800149700013
BIC: GENODED1AAC

Zahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§6 Vereinsaustritt
Der Vereinsaustritt ist durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied möglich. Dies ist mit einfacher Willensbekundung per E-Mail gewährleistet. Das Austrittsgesuch muss mit einer vierwöchigen Frist zum Quartalsende erklärt werden. Bereits geleistete Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Der Vorstand

Aachen, 05.12.2019